

# FREIBERUFLER-TICKER vom 28. Juli 2023

## 1. Jobportal bietet kostenfreie Möglichkeit der Jobvermittlung

Das Jobportal [www.freieberufe-jobportal.de](http://www.freieberufe-jobportal.de) des BFB, das im Mai 2022 insbesondere für ukrainische Geflüchtete lanciert wurde, ist am 7. Juni 2023 in Kooperation mit dem Bundesverband Deutscher Unternehmensberatungen (BDU) zu einem allgemeinen Jobportal für die Freien Berufe erweitert worden. Nun bietet es, speziell und exklusiv als Jobportal für die Freien Berufe, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern die Möglichkeit, dort kostenfrei, schnell und direkt offene Stellen, darunter Vollzeit- und Teilzeitjobs sowie Ausbildungs- und Praktikumsplätze, zu inserieren. Im Hinblick auf den Fachkräftemangel in den Freien Berufen setzen BFB und BDU in ihrer Kooperation gezielt einen strategischen Schritt, um bestmögliche Ergebnisse und Bedingungen in den Freien Berufen zu schaffen. Weiterhin soll mit dem Jobportal mit Blick auf das Gemeinwohl die Verbindung zwischen Arbeitssuchenden und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bei den Freien Berufen gefördert werden. Stellenanzeigen können unkompliziert und gratis unter folgendem Link aufgegeben werden: <https://freieberufe-jobportal.de/jobform>.

## 2. Knappheit an Arbeitskräften bremst Beschäftigungswachstum

In den vergangenen zwölf Jahren hat sich die Arbeitsmarktanspannung in Deutschland – also das gesamtwirtschaftliche Verhältnis von offenen Stellen zu arbeitssuchenden Personen – mehr als verdreifacht: Während es im Juni 2010 nur 0,17 offene Stellen je arbeitssuchende Person gab, erreichte die Anspannung im Juni 2022 einen Höchstwert von 0,56. Sie erhöhte sich über alle Berufsbereiche hinweg. Der Anstieg ist in erster Linie auf die Zunahme der offenen Stellen zurückzuführen, deren Bestand zwischen 2010 und 2022 um 139 Prozent auf rund zwei Millionen kletterte. Im gleichen Zeitraum sank die Zahl der arbeitssuchenden Personen um 28 Prozent auf rund vier Millionen. Eine Verdoppelung der Arbeitsmarktanspannung steigert die betrieblichen Einstellungskosten um durchschnittlich 13,7 Prozent, was auf eine geringere Zahl an Bewerbungen, eine verlängerte Dauer der Personalsuche sowie auf eine höhere Zahl an Suchkanälen zurückzuführen ist. Mit der höheren Anspannung ist auch eine höhere Knappheit an Arbeitskräften verbunden, die das betriebliche Beschäftigungswachstum bremst. Eine vereinfachende Simulation legt nahe, dass die Beschäftigung in Deutschland um zusätzliche 1,8 Millionen Jobs hätte steigen können, wenn die Arbeitsmarktanspannung zwischen 2010 und 2022 konstant geblieben wäre. Das [teilte](#) das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung am 19. Juli 2023 mit.

## 3. Niedriger Stand überlanger Arbeitszeiten

Gut acht Prozent aller Vollzeitbeschäftigten arbeiteten 2022 mehr als 48 Stunden pro Woche, informierte das Statistische Bundesamt in der [Pressemitteilung](#) vom 21. Juli 2023. Ein Grund für den Tiefststand der überlangen Arbeitszeiten sei die Entwicklung bei den Selbstständigen: Zwar war mehr als ein Drittel (38,6 Prozent) von ihnen 2022 von überlangen Arbeitszeiten betroffen, deren Anteil jedoch sank auf den tiefsten Stand seit 1991. Unter den Selbstständigen mit Beschäftigten arbeitete allerdings 2022 noch fast die Hälfte (48,2 Prozent) besonders lang. 31,9 Prozent der Selbstständigen mit Beschäftigten haben 2022 regelmäßig zwischen 18 und 23 Uhr gearbeitet. Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern war es hingegen nur knapp jede siebte Person (14 Prozent). Die überwiegende Mehrheit der Befragten (88 Prozent) sah die eigene Arbeit als sinnvoll an. Der Anteil der Beschäftigten in unfreiwilliger Teilzeit sei weiter rückläufig. Bei den Angaben handelt es sich um Erstergebnisse der Arbeitskräfteerhebung 2022.

#### 4. Hohe Verbleibquote bei Personen mit Blue Card

Laut einer [Pressemitteilung](#) des Statistischen Bundesamtes vom 21. Juli 2023 leben 83 Prozent der Personen, die zwischen 2012 und 2017 eine Blue Card erhielten, nach fünf Jahren weiterhin in Deutschland und ein Großteil von ihnen, 59,9 Prozent, hat bereits eine unbefristete Niederlassungserlaubnis. Dies ist eine wesentlich höhere Verbleibquote im Vergleich zu internationalen Studierenden, deren Anteil für den gleichen Zeitraum bei 55 Prozent liegt. Die Blue Card (Blaue Karte EU) wurde 2012 für akademische Fachkräfte aus Nicht-EU-Staaten eingeführt, bis 2022 erhielten sie fast 200.000 Personen. Die meisten der Blue Card-Inhaberinnen und -Inhaber zwischen 2012 und 2017 besaßen die indische Staatsbürgerschaft (22,4 Prozent), gefolgt von Personen mit chinesischer (8,7 Prozent) und russischer (7,5 Prozent) Staatsangehörigkeit.

#### 5. Neue Stellen für die Bearbeitung von Fachkräftevisa

Aus der [Antwort](#) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage geht hervor, dass im Bereich der Visumsvergabe aktuell 1.223,55 Stellen besetzt sind, so berichtete der Deutsche Bundestag am 24. Juli 2023. Das Soll wird für 2023 mit 1.414,59 Stellen angegeben, das ansprache einem Stellenzuwachs von über 15 Prozent. Im Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) seien derzeit 65 Personen mit der Inlandsbearbeitung von Visumanträgen betraut. Seit Bestehen des BfAA im Januar 2021 seien 60.628 Visumanträge von den zuständigen Auslandsvertretungen zur Prüfung und Entscheidung an das BfAA verlagert worden, davon seien 56.932 Anträge abschließend bearbeitet. Die Entscheidung über Anträge auf Erteilung eines Visums obliege zwar grundsätzlich den vom Auswärtigen Amt ermächtigten Auslandsvertretungen, schreibt die Bundesregierung. Das BfAA unterstütze den Auswärtigen Dienst allerdings in Rechts- und Konsularangelegenheiten. Insbesondere im Bereich Visa werde das BfAA infolge des Visaaktionsplans als zentrale Stelle für die Bearbeitung von Fachkräftevisa ausgebaut.

#### 6. BIBB-Hauptausschuss beschließt neuen Rahmenplan zur AEVO

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) beschloss einen modernisierten Rahmenplan zum Erwerb der Ausbildereignung gemäß Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) und empfiehlt seine Anwendung; dies geht aus einer [Pressemitteilung](#) des BIBB vom 18. Juli 2023 hervor. Laut den Autorinnen und Autoren kommt dem Ausbildungspersonal in Betrieb und Berufsschule eine Schlüsselrolle zu, um die Fachkräfte von morgen auf den sich wandelnden Arbeitsmarkt vorzubereiten. Es sind die Ausbilderinnen und Ausbilder, die den Auszubildenden das Rüstzeug vermitteln müssen, um für die Herausforderungen der ökonomischen und ökologischen Transformation, der zunehmenden Digitalisierung und der Nachhaltigkeit gewappnet zu sein. Gleichzeitig sind sie schon länger mit einer steigenden Heterogenität der Auszubildenden konfrontiert. Um diese Aufgaben gut bewältigen zu können, muss das Ausbildungspersonal selbst fit für die Zukunft gemacht werden. Hier soll der modernisierte Rahmenplan eine Basis schaffen. Der neue Rahmenplan wurde von einem Fachbeirat mit Sachverständigen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen unter Leitung des BIBB erarbeitet. Initiiert wurde die Aktualisierung durch eine Weisung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

#### 7. Künstlersozialabgabe bei fünf Prozent

Der Abgabesatz zur Künstlersozialversicherung wird auch 2024 unverändert fünf Prozent betragen. Das teilte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in seiner [Pressemitteilung](#) vom 14. Juli 2023 mit. Aufgrund der Coronapandemie seien die künstlersozialabgabepflichtigen Entgelte 2020 um fast 20 Prozent zurückgegangen. Insbesondere für 2022 sei aber eine

deutliche Erholung der sogenannten Honorarsumme und – damit verbunden – der Einnahmen aus der Künstlersozialabgabe (KSA) zu beobachten. Die bei der Künstlersozialkasse (KSK) gemeldete Honorarsumme habe 2022 wieder den Stand wie vor der Pandemie erreicht. Dies und der Einsatz zusätzlicher Bundesmittel in Höhe von insgesamt über 175 Millionen Euro von 2021 bis 2023 würden zur finanziellen Stabilisierung der KSK beitragen und es möglich machen, dass der aktuelle Abgabesatz in der Künstlersozialversicherung (KSV) in Höhe von fünf Prozent beibehalten werden kann. Über die KSV werden derzeit mehr als 190.000 selbstständige Künstlerinnen und Publizisten als Pflichtversicherte in den Schutz der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung einbezogen. Sie tragen – wie abhängig beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – die Hälfte ihrer Sozialversicherungsbeiträge. Die andere Beitragshälfte wird durch einen Bundeszuschuss (20 Prozent) und durch die KSA der Unternehmen (30 Prozent), die künstlerische und publizistische Leistungen verwerten, finanziert. Die KSA wird als Umlage erhoben. Der Abgabesatz wird jährlich für das jeweils folgende Kalenderjahr festgelegt und beträgt derzeit fünf Prozent. Bemessungsgrundlage sind alle in einem Kalenderjahr an selbstständige Künstlerinnen und Publizisten gezahlten Entgelte. Zur Künstlersozialabgabe-Verordnung 2024 ist die Ressort- und Verbändebeteiligung eingeleitet worden.

## **8. Reformempfehlungen der Fokusgruppe private Altersvorsorge**

Die von der Bundesregierung eingesetzte „Fokusgruppe private Altersvorsorge“ legte am 17. Juli 2023 ihren [Abschlussbericht](#) mit Empfehlungen für eine Reform vor, berichtete das Bundesministerium der Finanzen (BMF) mit [Meldung](#) vom 18. Juli 2023. Die Fokusgruppe empfiehlt mehrheitlich, das im Koalitionsvertrag mit einem Prüfauftrag versehene Modell eines öffentlich verantworteten Fonds mit Abwahlmöglichkeit nicht weiterzuverfolgen. Für die Zulassung privater förderfähiger Altersvorsorgeprodukte sollte es stattdessen ein erweitertes Zertifizierungsverfahren geben, auch um transparent sicherzustellen, dass bestimmte qualitative und quantitative Kriterien (unter anderem Risikodiversifikation, Kosten, Garantien) berücksichtigt werden. Produktinformationen sowohl für die Anspar- als auch für die Auszahlungsphase sollten den Altersvorsorgenden in Zukunft über eine unabhängige, digitale und kostenlos zugängliche Vergleichsplattform in verständlicher Form bereitgestellt werden. Um die Auswahl unter den zertifizierten Produkten zu erleichtern, sollte es zudem sowohl vor der Anspar- als auch vor der Auszahlungsphase das Angebot einer unabhängigen individuellen Altersvorsorgeberatung geben. Die Empfehlungen der Fokusgruppe gelten grundsätzlich auch für den Riester-Bestand, wobei bestehende Verträge nur im Konsens zwischen den Vertragspartnern geändert werden können. Das BMF plädiert für eine schnelle politische Verständigung auf Basis des Expertenvorschlags. Neben dem BMF, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gehörten der Fokusgruppe Vertreterinnen und Vertreter der Anbieterverbände, des Verbraucherschutzes, der Sozialpartner, der betrieblichen Altersversorgung und der Wissenschaft an.

## **9. Einbruch der Geburtenrate: niedrigster Stand seit 2013**

Das Statistische Bundesamt meldete in einer [Pressemitteilung](#) vom 21. Juli 2023, dass die sogenannte „zusammengefasste Geburtenziffer“ ihren niedrigsten Stand seit 2013 erreicht hat. Mit 738.819 Neugeborenen 2022 zeichnet sich ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um acht Prozent auf 1,46 Kinder je Frau ab. Mit 1,52 Kindern erreichten die Frauen in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen die höchsten zusammengefassten Geburtenziffern. Der niedrigste Wert wird mit 1,25 Kindern für Berlin ausgewiesen. Bei Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit sank die Geburtenrate 2022 auf 1,36 Kinder, bei Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf 1,88. Das Durchschnittsalter der Mütter bei der ersten Geburt ist 2022 mit 30,4 Jahren geringfügig niedriger als im Vorjahr (30,5 Jahre), während dieses bei den Vätern unverändert bei 33,3 Jahren

bleibt. Zur Einordnung: Damit die Bevölkerung eines hoch entwickelten Landes – ohne Zuwanderung – nicht schrumpft, müssten rechnerisch 2,1 Kinder je Frau geboren werden.

#### **10. Europawahl findet am 9. Juni 2024 statt**

Das Bundeskabinett bestimmte bei seiner Sitzung am 26. Juli 2023, dass die nächste Wahl zum Europäischen Parlament in Deutschland am 9. Juni 2024 stattfinden wird. Die Bundesregierung hofft, dass möglichst viele Wahlberechtigte an diesem Tag ihr Wahlrecht nutzen, um ein Bekenntnis für die europäische Integration und die Demokratie in Europa abzulegen.

***Die nächste Ausgabe des BFB-Freiberufler-Tickers erscheint am 11. August 2023.***